

An das

Landratsamt Eichstätt
- Waffenrecht
Residenzplatz 1

→

Telefon 08421/70-0
Fax 08421/70-222

85072 Eichstätt

Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Herr / Frau (Familienname, Vornamen, ggf. Geburtsname):	
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Geburtsort (Ort, Kreis, Land):	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):	
Telefon:	

Die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV wird beantragt zum Zwecke der Vorlage bei:

--

für die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Grundlehrgang nach § 32 der 1. SprengV zum

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Umgang mit Schwarzpulver zum Vorderladerschießen
- Umgang mit Böllerpulver zum Böllerschießen

Erklärung:

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung der Unbedenklichkeitsbescheinigung führen können (Anhaltspunkte für die Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit, Trunksucht, Rauschmittelsucht, Geisteskrankheit oder Geistesschwäche), keine schwerwiegenden Mängel bezüglich einer ausreichenden Sprach-, Hör- und Sehfähigkeit, Farbtüchtigkeit sowie der Gebrauchsfähigkeit der Hände (ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten) und ausreichende Bewegungsfähigkeit im Gelände gegeben ist.

Zur Zeit ist gegen mich kein Ermittlungsverfahren anhängig

folgendes Ermittlungsverfahren anhängig:

Ich weiß, dass zu meinem Antrag u.a. die örtlich zuständige Polizeidienststelle gehört wird, ob gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist oder ob andere Umstände vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift